

Antrag zur Abklärung telefonischer Belästigung - Liechtenstein

Ich bestätige, dass mein Telefonanschluss missbräuchlich angerufen wurde und beantrage, gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Liechtensteinischen Kommunikationsgesetzes (KomG), Auskunft über die Verbindungen, über die die missbräuchlichen Anrufe getätigt wurden, um den/die Verursacher/-in zu ermitteln.

Teilnehmer/-in:

Name	
Vorname	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
PUK (bei Prepaid-Teilnehmenden)	

Angaben zu den missbräuchlichen Anrufen:

Telefonnummer, auf die die missbräuchlichen Anrufe erfolgten	
--	--

Datum	Uhrzeit	Dauer

Art des Missbrauchs:

Telefonnummer, von welcher die Anrufe / SMS stammen könnten. Ev. Verdacht auf eine Person (Name/Nummer)

WICHTIG: Wir erteilen Ihnen nur Auskunft ab 3 Anrufen/SMS, weil es sich bei weniger Anrufen um Zufall oder Falschwahlen handeln könnte. Es werden nur die Verbindungen überprüft, die Sie im Antrag als missbräuchliche Anrufe angegeben haben.

Antragsteller/in:

Ort und Datum

Unterschrift

Polizeistelle:
(Anzeige erstattet)

Ort und Datum

Stempel & Unterschrift